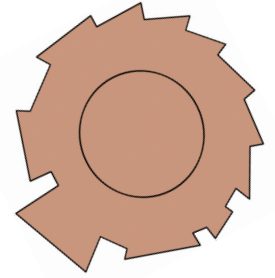




😊 13 Jahre Forscherinsel 2007 – 2020 😊



Liebe Eltern,

anbei erhalten Sie aufgrund der eingehenden berechtigten Nachfragen eine konkretisierende Information auf der Grundlage unseres derzeitigen Informationsstandes (vorbehaltlich des heute noch zu erwartenden Beschlusses der Landesregierung) zur Handhabung des Notbetriebes bezüglich der systemrelevanten Berufsgruppen" für beide bzw. einen Personensorgeberechtigten:

Grundsätzlich gilt, dass es seitens des Freistaates Sachsen gewünscht ist, die Kindertagesbetreuung im Lockdown soweit wie möglich einzuschränken und auf ein Minimum zu begrenzen, um die Infektionskette in der Pandemie zu unterbrechen. Daher ist die Liste der Berufe auch kürzer (der Banken- und Sparkassensektor fehlt beispielsweise).

Die Notbetreuung, wenn nur einer der Personensorgeberechtigten in einem systemrelevanten Beruf tätig ist und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert ist sowie eine Betreuung durch den anderen Personensorgeberechtigten nicht abgesichert werden kann, wird ebenfalls sehr restriktiv gehandhabt.

Eine Verhinderung der/des zweiten Personensorgeberechtigten wird derzeit nur bei Präsenzarbeit am Arbeitsort (Empfehlung: Bitte die Daten des Arbeitgebers vom Personensorgeberechtigten B mit angeben) - (kein Homeoffice) und krankheitsbedingt (hier ist keine Erkältung gemeint) angenommen.

Elternzeit verhindert keine Wahrnehmung der Personensorge.

Des Weiteren ist neben den Tätigkeitsnachweisen diesmal auch eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung abzugeben. Mit dieser ist der Träger berechtigt, Datenangaben nachzuprüfen und ggf. auch eidesstattliche Versicherungen abzufordern, um einen Missbrauch zu verhindern.

Gern können Sie sich als Personensorgeberechtigte an die Hotline des Landes 0800 1000 214 zur Klärung von Einzelfällen wenden.

Vielen Dank und einen ruhigen 3. Advent.

Ihr Forscherinselteam

Seebenisch, den 11.12.2020